

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0893/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Aufstockung der Betreuungszeit einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte Tresckowstraße**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- die Betreuungszeit in einer Hortgruppe (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) in der Kindertagesstätte Tresckowstraße, Tresckowstraße 82, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. um eine Stunde bis 17 Uhr auszuweiten sowie
- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.700,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.700,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt

### **Begründung des Antrages**

In der genannten Einrichtung entspricht das derzeitige Angebot der Betreuung beider Hortgruppen (je 20 Plätze für Schulkinder) bis 16 Uhr nicht mehr dem Bedarf vieler Eltern, die aus beruflichen Gründen auf eine längere Betreuungszeit ihrer Kinder angewiesen sind. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der vom Träger beantragten Form um eine Stunde bis 17 Uhr für eine Hortgruppe aufgestockt werden.

Durch die Umsetzung der Aufstockung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Die Aufstockung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

51.42  
/ 18.04.2017